

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



GO ELECTRIC



Ford Puma Gen-E

43 kWh Elektromotor 124 kW (168 PS),
1-Gang-Automatikgetriebe

Günstig mit
48 monatl. Leasingraten von

€ 199,-^{1,2}

Unser Kaufpreis inkl. (brutto)
Überführungskosten (netto)

€ 32.355,00
€ 27.189,08

Laufzeit
Gesamtfahrleistung
Leasing-Sonderzahlung
48 Monate á
Überführungskosten

48 Monate
40.000 km
€ 2.579,30
€ 199,-
€ 831,93

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ford Leasing-Angebot (Vertragstyp Kilometerabrechnung) der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln für selbstständige Gewerbetreibende mit gewerblicher Nutzung. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrags und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerblicher Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. ²Gilt für einen Ford Puma Gen-E 43 kWh Elektromotor 124 kW (168 PS), 1-Gang-Automatik Alle genannten Beträge sind exkl. MwSt. Mehrkilometer € 0,074 pro Kilometer, Minderkilometer 0,044 € pro Kilometer. Angebot gültig bis 30.09.2025

KOMMEN UND GEHEN

Der August ist schon fast zu Ende, der Herbst steht geföhlt vor der Tür – der Sommer geht, der Herbst kommt. Eigentlich doch ein passender Zeitpunkt darauf zu schauen, was in diesem Sommer alles los war und ist und was uns im Herbst erwartet.

Zuerst einmal hat es mich als Kreishandwerksmeister sehr stolz gemacht, zu sehen, wie viele junge Leute bei unseren diesjährigen Sommerlossprechungen in den Gesellenstand erhoben worden sind. Es war mir eine wirkliche Freude dabei gewesen zu sein, als insgesamt über 240 Junggesellinnen und Junggesellen bei ihren jeweiligen Lossprechungen das Ende ihrer Ausbildung gefeiert haben. Es war mir ein Fest, zusammen mit den Ausbildungsbetrieben, den Innungsvorständen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und Freunden die Ex-Azubis hochleben zu lassen. Vielen Dank dafür! Jetzt gehen diese hoffnungsvollen Talente den nächsten Schritt.

Die einen gehen, die anderen kommen: Im August startet traditionell das neue Ausbildungsjahr und wir heißen die vielen neuen Azubis in ihren Ausbildungsbetrieben herzlich willkommen. Ich wünsche euch und euren Ausbilderinnen und Ausbildern eine gute Zeit, seid neugierig, lernt viel Neues, bleibt am Ball und in drei bzw. dreieinhalb Jahren feiert ihr dann zusammen mit vielen euch zugewandten und wertschätzenden Menschen eure Lossprechung. Ihr seid ins Handwerk gekommen, um auch dort zu bleiben – das ist zumindest meine Hoffnung.



Die einen gehen, die anderen kommen heißt es in diesem September auch bei den Kommunalwahlen: In vielen Städten und Gemeinden wird es einen Wechsel beim Amt der Bürgermeister geben, in Rhein-Berg und in Oberberg wird außerdem ein neuer Landrat gewählt. Mein Appell an Sie, liebe Betriebsinhaberinnen und -inhaber: Gehen Sie zur Wahl und setzen Sie Ihre Stimme mit Bedacht und für den Erhalt unserer Demokratie ein. Nicht wählen gehen sollte keine Option sein.

Und noch ein Kommen und Gehen zum Schluss: Ich möchte Sie dazu einladen, sich bei den von der Kreishandwerkerschaft organisierten Messeauftritten zu beteiligen. Kommen Sie am 06. September mit nach Gummersbach zur OBKarriere und am 13. September mit zur 4Starters in Overath. Nur mit Ihnen kann so ein Messeauftritt funktionieren und Sie und auch andere Ausbildungsbetriebe haben damit eine größere Chance, vielleicht im nächsten August nicht ohne Azubi dazustehen, leer auszugehen. Kommen Sie also mit, ein Nicht-Gehen ist keine annehmbare Option.

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN



AUSBILDUNG

Lossprechungen
ab Seite 6



TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE

Jetzt mitmachen!
„Auf dem Weg ins Handwerk“
– Neuer Videocast macht
Ausbildung erlebbar
Seite 38



AUSBILDUNG

Nachhaltigkeit erleben:
Azubis erkunden Umweltschutz bei :metablon
Seite 19

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Stefanie Liebing
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



INHALT

EDITORIAL

Kommen und gehen 3

AUSBILDUNG

Friseurinnung Bergisches Land:
33 engagierte neue Fachkräfte
losgesprachen 6

Tischlerinnung Bergisches Land:
49 neue Gesellinnen und Gesellen
losgesprachen 8

Broschüre „Tischler-Gesellenstücke
2025“ 10

Die Gute Form 2025:
Das sind die Gewinnerinnen und
Gewinner auf Innungsebene 11

Feierliche Lossprechung:
31 frischgebackene Gesellinnen und
Gesellen im Bäcker- und Fleischer-
handwerk 13

Lossprechung Baugwerksinnung
und Dachdeckerinnung:
81 neue Junggesellinnen und
Jungesellen 15

Lossprechung Maler- und
Lackiererinneung:
40 junge Malerinnen und Maler starten
in ihre farbenfrohe Zukunft 17

Nachhaltigkeit erleben:
Azubis erkunden Umweltschutz bei
:metabolon 19

Eiskalt auf dem Weg ins Handwerk:
Nachvermittlungaktion für Ausbil-
dungsplätze mit großem Andrang 20

Violetta Lierfeld absolviert ein triales
Studium – und das mit Überzeugung 21

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Diamantener Meisterbrief:
Herbert Noah aus Gummersbach
erhält die besondere Ehrung
Seite 42

HANDWERKSFORUM

Wir stellen vor:
Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land 22

Gewinnspiel-Aktion der Fleischerinnung
Bergisches Land: Übergabe des Haupt-
gewinns bei Fleischerei Molitor 24

Kooperationsvereinbarung geschlossen:
Regionaler Installateurausschuss Strom
Bergisches Land 25

RECHT

Beim Kaffeetrinken verschluckt –
Arbeitsunfall 26

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 26

Datenschutz gilt auch für den
Betriebsratsvorsitzenden 27

Ein bisschen schwanger gibt es nicht 28

Keine Entgeltfortzahlung bei
Komplikationen nach Tätowierung 30

Höhere Pfändungsfreigrenzen für
Arbeitseinkommen ab Juli 2025 31

Probezeit bestanden!
Ach nein, doch nicht! 31

Inflation auch bei Krankheit 32

HAUS DER WIRTSCHAFT

IKK classic trifft zusammen mit
Doc Esser das Handwerk auf dem
Kulturgut Eltzhof in Köln 34

Übertragung von Immobilien auf
Minderjährige zur frühzeitigen
Nutzung von Freibeträgen 36



TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE

„Auf dem Weg ins Handwerk“
– Neuer Videocast macht
Ausbildung erlebbar 38

UNTERNEHMER AKADEMIE

Aller Anfang ist leicht
So gelingt der Start auf Social Media 40

Ausgebucht – neuer Termin wird
koordiniert: Asbest-Sachkunde-
lehrgang 41

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Diamantener Meisterbrief: Maler
Herbert Noah aus Gummersbach
erhält die besondere Ehrung 42

Betriebsjubiläen 44

Neue Innungsmitglieder 44

termine

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse 44

Vorstandssitzungen &
Innungsversammlungen 45

DAS LETZTE

Nein, das wollen wir nicht! 46

FRISEURINNUNG BERGISCHES LAND 33 ENGAGIERTE NEUE FACHKRÄFTE LOSGESPROCHEN

Um 20 Junggesellinnen und 13 Junggesellen reicher ist das Friseur-Handwerk seit dem 30. Juni. Die Friseurinnung Bergisches Land hat die jungen Friseurinnen und Friseure bei :metabolon in Lindlar von den Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben.

Nach drei Jahren Ausbildung starten die 33 Friseurinnen und Friseure aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen jetzt ihre Berufskarrieren. Ab jetzt gehören die jungen Leute zu denjenigen, die ein Lächeln in die Gesichter ihrer Kundinnen und Kunden zaubern werden, wenn diese den Friseurstuhl verlassen.

Rüdiger Stroh, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, begrüßte zur Lossprechung neben den Loszusprechenden alle weiteren Gäste wie Vertreterinnen der Berufsschulen, Kooperationspartner und die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Stroh bedankte sich vor allem beim Prüfungsausschuss und den Ausbildungsbetrieben und richtete seine dringende Bitte an die Betriebe, dass sie auch weiterhin ausbilden.



Der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Willi Reitz, wandte sich in einer kurzen Rede explizit an die Loszusprechenden und gab ihnen den Rat mit auf den Weg, sich bei einem Problem nicht zu überlegen, wo es herkomme, sondern wie man es möglichst gut und schnell lösen könne.

„Ich wünsche euch allen, dass ihr euren Beruf gefunden habt und dass ihr in diesem Beruf erfolgreich seid. Geht weiter euren Weg, nachdem ihr eure Ausbildung drei Jahre durchgezogen und erfolgreich abgeschlossen habt“, schloss Reitz.

Obermeister Stroh überreichte im Anschluss die Gesellenbriefe zusammen mit dem stellvertretenden Obermeister Dirk Kiel-Onneken. Beide gratulierten ganz herzlich und wünschten den neuen Kolleginnen und Kollegen alles erdenklich Gute.

Einen besonderen Grund zur Freude haben insgesamt drei Gesellinnen und Gesellen, die als Prüfungsbeste bzw. mit guten Leistungen ihre Ausbildung abgeschlossen haben.





Jahresbestleistung:

Frau **Lava Mustafa** aus Leverkusen;
 Ausbildungsbetrieb: Wuppermann Bildungswerk
 Leverkusen GmbH, Leverkusen

Platz 2:

Frau **Lara Weiss** aus Odenthal;
 Ausbildungsbetrieb: B.Michaelis friseure GmbH,
 Köln

Platz 3:

Herr **Amir Tourdi** aus Burscheid;
 Ausbildungsbetrieb: Friseursalon Stephan Müller
 UG (haftungsbeschränkt), Leverkusen

Die Friseurinnung Bergisches Land und die Kreis-
 handwerkerschaft Bergisches Land wünschen
 allen neuen Fachkräften viel Erfolg im Beruf!



TISCHLERINNUNG BERGISCHES LAND 49 NEUE GESELLINNEN UND GESELLEN LOSGESPROCHEN

Weit über 350 Gäste waren am 02.07. bei hochsommerlichen Temperaturen zur feierlichen Lossprechung in einem sehr schönen Ambiente bei Holz Richter in Lindlar dabei. Sieben Frauen und 42 Männer aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg haben ihre Zeugnisse und Gesellenbriefe überreicht bekommen. Reichlich Applaus spendeten die anwesenden Ausbildungsbetriebe, Tischlermeister, Kollegen, Lehrer, Eltern und Freunde als die Junggesellinnen und Junggesellen einzeln losgesprochen wurden.

Dr. Markus Richter, Geschäftsführer von Holz Richter, begrüßte alle Gäste und freute sich, dass die Lossprechung der Tischlerinnung wieder in seinem Haus stattfinden konnte: „Wir sind sehr gerne der Ausrichter dieser Veranstaltung, weil die wunderschönen Gesellenstücke vorne in unserer Parkettausstellung eine geniale Kombination sind. Wir machen das gerne und machen das auch weiterhin.“

Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, gehörten zu den ersten Gratulanten. „Meine

Aufgabe ist es immer, die Ehrengäste zu begrüßen und hiermit begrüße ich also die Junggesellinnen und Junggesellen des Tischlerhandwerks – ich bin froh, dass ihr da seid!“, wandte sich der Kreishandwerksmeister an die neuen Fachkräfte. Reitz bedankte sich auch nochmal ausdrücklich bei Holz Richter, dass ein Großhändler jedes Jahr bereit sei, seine Räumlichkeiten für die Lossprechung zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss bedankte er sich bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Ausbildungsbetrieben, dass diese den jungen Menschen jedes Jahr aufs Neue die Chance auf eine Ausbildung gäben und sich sehr engagieren.

An die Junggesellinnen und -gesellen gewandt zitierte Reitz dann Karl Lagerfeld, „den ich selbst bewundert habe, vor allem wenn er bei Interviews markige Sprüche losgelassen hat. Einer davon lautet: In schwierigen Zeiten suchen Intelligente nach Lösungen, Idioten suchen nach Schuldigen.“ In jedem Betrieb, in jedem Zusammensein, in der Politik macht es keinen Sinn, nach Schuldigen zu suchen. Die Frage ist doch nicht, wer die Kuh aufs Eis geschoben hat, sondern wie man sie wieder runter bekommt. Wenn ihr das beherzigt, dann macht ihr euch das Leben um einiges leichter.“





Bevor dann die jungen Leute für die Lossprechung im Rampenlicht standen, bedankten diese sich – mit sehr launigen und unterhaltsamen Anekdoten und Geschichten aus der Schulzeit während ihrer Ausbildung – bei den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern der Berufsschulen Bergisch Gladbach, Opladen und Dieringhausen und überreichten jeweils passende Geschenke.

Holz ist in diesem Ausbildungsberuf das Arbeitsmaterial Nummer 1. Tischler bringen nicht nur den natürlichen Werkstoff Holz in Form, sondern verarbeiten auch spezielle Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Glas, Metall und Stein. So vielfältig wie die Materialien sind auch die hergestellten Produkte. Dieses wird zukünftig der kreative Arbeitsalltag der 49 Gesellinnen und Gesellen sein.

Besonders stolz auf sich durften an diesem Abend die Prüfungsbesten sein:

Bei der **Jahresbestleistung** hatte **Johan Großart aus Köln** (Ausbildungsbetrieb: Niklas Arens, Bergisch Gladbach) die Nase vorn.

Den **zweiten Platz** belegte **Theodor Fabig aus Wipperfürth** (Ausbildungsbetrieb: arcus Treppen GmbH, Hückeswagen), auf dem **dritten Platz** war **David Fahlenbock aus Bergisch Gladbach** (Ausbildungsbetrieb: Julius Möbel e.K., Overath).

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften besten beruflichen Erfolg!

ERSCHEINT DIESES JAHR ZUM SECHSTEN MAL

BROSCHÜRE

„TISCHLER-GESELLENSTÜCKE 2025“

Tischler-Gesellenstücke 2025



Zum sechsten Mal hat die Tischlerei Bergisches Land eine **Broschüre mit allen Gesellenstücken 2025** produzieren lassen.

Der Tischler-Nachwuchs hat wieder einmal ganz wunderbare, sehr kreative und handwerklich tolle Gesellenstücke hergestellt und die frischgebackenen Junggesellinnen und Junggesellen können mächtig stolz auf sich und ihre Gesellenstücke sein.

Wie toll, dass sich die Tischlerei Bergisches Land Ende 2019 dazu entschlossen hat, die Gesellenstücke ab 2020 in einer Broschüre festzuhalten und damit die Arbeit des Nachwuchses zu würdigen und gleichzeitig eine besondere Erinnerung zu schaffen.

Aber der Dank geht natürlich auch an die Ausbildungsbetriebe, die Schulen und an die überbetrieblichen Unterweisungen. Denn sie haben den jungen Handwerkern erst die Möglichkeit zu deren Ausbildung gegeben und sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt.

Schauen Sie sich die Broschüre auf unserer Homepage an. Viel Spaß dabei!



DIE GUTE FORM 2025

DAS SIND DIE GEWINNERINNEN UND GEWINNER AUF INNUNGSEBENE

Die Besonderheit im Tischlerhandwerk ist, dass die Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung je ein Gesellenstück anfertigen. Automatisch nimmt der Nachwuchs mit diesen Unikaten auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2025“ teil.

Eine Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat und vergibt die Platzierungen 1, 2, und 3 sowie Belobigungen. Das mit dem ersten Platz ausgezeichnete Gesellenstück nimmt am Landeswettbewerb teil, je nach dortiger Platzierung ist eine Teilnahme am Bundeswettbewerb dann auch noch möglich.

In diesem Jahr bestand die Jury aus den folgenden drei Personen: Freia Hartfiel, Tischlerin und Diplom-Architektin beim evangelischen Kirchenkreis an Sieg und Rhein. Außerdem Maren Kellberg, die als Lehrerin am Berufskolleg Dieringhausen arbeitet. Und Cassia Krause, Lehrlingswartin der Tischlerinnung Köln. Die drei haben sich die Wahl nicht leicht gemacht und sind am Ende zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Platz: **Catherina Offermann** mit ihrem Gesellenstück **Essencial**; gelernt im Betrieb **Tischlerwerkstatt R&M GmbH in Leverkusen**

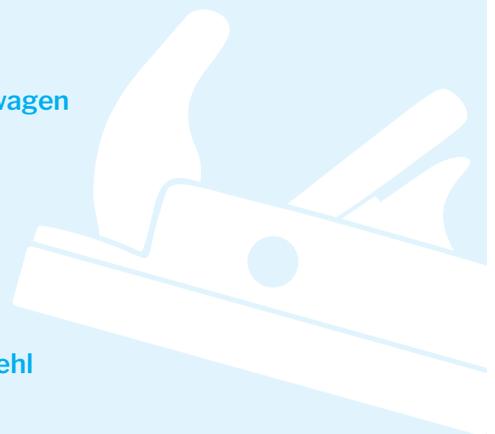
2. Platz: V2 von **Noah Elias Probst**; gelernt im Betrieb **Schreinermeister Lars Osenberg in Hückeswagen**

3. Platz: **Justin Lange** mit seinem Gesellenstück **Plank'n'Ride**; gelernt im Betrieb **Schreinerei Molitor e.K., Bergisch Gladbach**

Belobigungen:

OMÄ - Der Komfortstuhl von **Fynn Schneider**; gelernt im Betrieb **Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG, Wiehl**

Högr von **Lucas Holtegl**; gelernt im Betrieb **Rainer Cramer Schreinerwerkstatt, Bergisch Gladbach**



Lesen Sie hier die Begründungen der Jury zu der jeweiligen Platzierung:

Catherina Offermann – Tischlerwerkstatt R&M GmbH

Das zentrale Thema der Tisch-Regal-Kombination ist größtmögliche Flexibilität auf möglichst kleinem Raum. An dem selbstentwickelten 3-teiligen Ausziehtisch haben bis zu 5 Personen Platz. Die Tischelemente sind einzeln einsetzbar und schnell arretiert, sodass das Möbel in verschiedenen Größen gut nutzbar ist. Die abgerundeten Ecken lassen das Möbel leicht wirken, die orangefarbenen Funktionsdetails versprühen Charme.

Noah Elias Probst – Schreinermeister Lars Osenberg

Die Jury hatte zu diesem Stück sofort Assoziationen wie: Elegant, Gentleman, schmeichelnd. Ein Stück, das durch seine ausgewogenen Proportionen vornehm in den Hintergrund tritt. Feine Details wie die abgerundeten Mahagonileisten im Inneren, die reduzierte Kubatur, das dezente Licht und die besondere Haptik der Lackfläche machen das Stück zu etwas Besonderem.

Justin Lange – Schreinerei Molitor e.K.

Die sehr reduzierte, unscheinbare Bank lädt mit bunten Köpfen zum Erkunden ein. Die einzeln hochklappbaren Rückenstäbe offenbaren durch die Farbverläufe der recycelten Skateboards die Lebensfreude und Energie, die in diesem Möbel steckt.

Fynn Schneider – Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG

Der Stuhl hat alles, was man von einem Sitzmöbel erwartet. Dabei kommt er mit einer „Leichtigkeit“ – durch das Weglassen an den richtigen Stellen – daher. Das Design der Polsterung ist ungewöhnlich, jedoch sehr gelungen.

Lucas Holtegel – Rainer Cramer Schreinerwerkstatt

Die Formgestaltung durch Korpus, Furnier, Auszüge und Griffe lenkt den Blick Richtung Präsentationsplatte. Besonderes Detail ist die gute Umsetzung der Türöffnung an dem Altartisch Hörgr.



FEIERLICHE LOSSPRECHUNG: 31 FRISCHGEBACKENE GESELLINNEN UND GESELLEN IM BÄCKER- UND FLEISCHERHANDWERK

Gratulation an die insgesamt 31 losgesprochenen Bäcker- und Fleischer-Gesellinnen und -Gesellen und Fachverkäufer*innen im Bäckerhandwerk und im Fleischerhandwerk, die am 06. Juli im großen Saal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ihren großen Tag hatten.

Mit ihrer Lossprechung beginnt für die Gesellinnen und Gesellen aus Leverkusen, Oberberg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein neues Kapitel ihrer Karriere. Sie werden das Erbe der Bäcker- und Fleischertradition weitertragen und mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement die Zukunft dieser Berufe mitgestalten.

Die Künste des Bäckers und des Fleischers sind untrennbar mit unseren Kulturen verbunden. Durch ihre Fähigkeiten und ihr Können schaffen Bäcker und Fleischer nicht nur schmackhafte Produkte, sondern auch Gemeinschaften.

Nach einem leckeren gemeinsamen Frühstück, das die Vorstände der beiden Innungen mit ihren jeweiligen Produkten zu etwas ganz Besonderem gemacht haben, wandte sich Kreishandwerksmeister Willi Reitz an die Nachwuchsfachkräfte: „Herzlich Willkommen liebe Loszusprechende der Bäckerinnung und der Fleischerinnung Bergisches Land. Das Besondere an den beiden Berufen ist, dass so eine Wertschätzung gegenüber den Produkten herrscht und diese an die Kunden weitergegeben wird. Bäcker machen aus einfachem Korn die tollsten Backwaren! Und die Fleischer, die vernünftig sind, lassen die Tiere ordentlich heran-

wachsen, schlachten sie vernünftig und verarbeiten sie vernünftig. Wenn wir alle bei einem Bäcker oder Fleischer einkaufen würden, gäbe es auf der Welt kein Tierleid!“ Dafür erntete Reitz viel Applaus.



„Es ist wunderschön, dass ihr in diesen Berufen arbeitet und dass ihr bei der Ausbildung durchgehalten habt. Das zeichnet aber das Handwerk auch aus: Das Durchhalten und das Nicht-aufgeben. Werdet nicht zu Problemsuchenden, sondern zu Problemlösenden. Dann werdet ihr zu guten Mitarbeitenden! Ich wünsche euch eine erfolgreiche Zukunft“, so Reitz weiter. Zum

Schluss dankte er den anwesenden Eltern: „Ihr habt eure Kinder ins Handwerk geschickt – eine sehr gute Entscheidung!“

Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Werner Molitor, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, überreichten den neuen Kolleginnen und Kollegen die Gesellenbriefe: „Wir gratulieren euch ganz herzlich! Ihr habt drei Jahre gelernt und durchgehalten und das ist von Euch allen eine wirklich tolle Leistung! Macht weiter in dem Beruf, bleibt dabei – wir brauchen euch als Nachwuchs. Macht euren Beruf zu eurer Berufung!“

Jochen Schiffer, Bildungsgangkoordinator „Fleischer/-in, & „Fleischereifachverkäufer/-in, am Berufskolleg Ehrenfeld, hielt eine sehr launige und kurzweilige Rede, in der er alle Azubis, vor allem aber die Prüfungsbesten sehr lobte.

Einen besonderen Grund zur Freude haben folgende Gesellinnen und Gesellen, die jeweils als **Prüfungsbeste** ihre Ausbildung abgeschlossen haben:

Linda Schmitter aus Wipperfürth (**Fleischerin**);
Ausbildungsbetrieb: Metzgerei Hermann Stefer,
Inh. Hans-Bernd Selbach e.K., Kürten
Zusätzlich ausgezeichnet für seine ebenfalls sehr
gute Leistung:

Peppino Lennerts aus Bergisch Gladbach
(**Fleischer**); Ausbildungsbetrieb: Matthias Molitor,
Kürten

Anna Alina Stecher aus Köln (**Fachverkäuferin
Fleischer**); Ausbildungsbetrieb: HIT Frische GmbH
& Co. KG, Köln

Fabian Hulverscheid aus Hückeswagen (**Bäcker**);
Ausbildungsbetrieb: Matthias Fischer, Radevorm-
wald

Lara-Veronique Becker aus Gummersbach (**Fach-
verkäuferin Bäcker**); Ausbildungsbetrieb: Bäckerei
Hesse KG, Bergneustadt

Die Bäckerinnung und die Fleischerinnung Bergi-
sches Land sowie die Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesel-
linnen und Gesellen ganz herzlich und wünschen
ihnen auf ihren beruflichen Wegen alles Gute!



LOSSPRECHUNG BAUGWERKSINNUNG UND DACHDECKERINNUNG

81 NEUE JUNGGESELLINNEN UND JUNGGESELLEN

Was für ein Fest! Bei schönstem Sommerwetter kamen am Freitagabend 11.07. wieder rund 300 Gäste zum Bauzentrum Blechmann in Wipperfürth, um die neuen Gesellinnen und Gesellen der Baugewerksinnung und der Dachdeckerinnung Bergisches Land im Handwerk willkommen zu heißen und sie zu feiern.

Das Bauzentrum Blechmann, zum zweiten Mal Gastgeber der Lossprechung, hatte wieder einiges auf die Beine gestellt: Die Ladefläche eines LKW diente in der großen Halle als Bühne für die Lossprechung, Treppen aus Paletten führten links und rechts auf die Bühne, Bierzeltgarnituren luden zum entspannten Sitzen ein und für das leibliche Wohl sorgte die Freiwillige Feuerwehr Wipperfürth. Ein absolut passendes Ambiente für den Anlass.

„Mit großer Freude und Stolz werden wir heute zwei Dachdeckerinnen, zwei Zimmererinnen und 77 männliche Gesellen des Bau- und Dachdeckerhandwerks aus Leverkusen, Rheinberg und Oberberg offiziell in die aufregende Welt des Handwerks entlassen“, so Anke Dörmbach-Käufer, stellvertretende Obermeisterin der Dachdeckerinnung Bergisches Land, die den Abend moderierte.

Diese Berufe tragen eine immense Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Berufe des Dachdeckers und im Baugewerk spielen eine große Rolle bei der Gestaltung und Errichtung unserer Städte und Gemeinden. Sie verleihen unseren Träumen und Visionen eine solide Grundlage. Von der Errichtung imposanter Bauwerke bis hin zur Gewährleistung eines sicheren und dichten Dachs über unseren Köpfen: Sie sind die wahren Helden hinter den Kulissen und stehen für handwerkliches Können, Präzision und Kreativität.

„In Krisenzeiten suchen die Dummen nach Schuldigen, die Schlaunen suchen nach Lösungen“, zitierte Kreishandwerksmeister Willi Reitz den Modedesigner Karl Lagerfeld und schloss daran die Erklärung: „In jedem Betrieb passieren Fehler. Verschwendet eure Zeit nicht damit, dann nach Schuldigen zu suchen, sondern nach Lösungen. Das ist für die Zukunft besser und für euch auch. Das wird euch vieles sehr erleichtern, ihr spart damit viel Zeit und Ärger. Wenn ihr in einem Team arbeitet, ist die Suche nach passenden Lösungen der richtige Ansatz.“

Der Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Gerd Krämer, gratulierte den Loszusprechenden ganz herzlich und erinnerte gleichzeitig daran, „dass das Lernen an dieser Stelle nicht aufhört, sondern immer weiter gehen kann und sollte!“ Der Gratulation schloss sich Oliver Bläsius, stellvertretender Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, an: „Ihr habt eure Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Gesellenbrief haltet ihr schonmal etwas Solides in Händen. Macht weiter!“ Er lud die jungen Leute außerdem dazu ein, sich im Prüfungsausschuss ehrenamtlich zu engagieren.

Beim anschließenden Losschlagen der jungen Leute halfen tatkräftig und mit einem Schlag auf die Schulter neben Obermeister Gerd Krämer der Lehrlingswart Markus Schneider für die Baugewerksinnung und bei der Dachdeckerinnung neben Oliver Bläsius Vorstandsmitglied Martin Baldauf.



Als Jahrgangsbeste hatten einen besonderen Grund zur Freude folgende Gesellen:

Prüfungsbester Dachdecker ist **Philip Samuel Pleiß** aus Odenthal, der bei der Firma Herbert Pleiß GmbH, Odenthal gelernt hat.

Prüfungsbester Dachdecker ist **außerdem Magnus Willmund** aus Engelskirchen, der im Betrieb Patrick Rüdiger, Engelskirchen gelernt hat.

Prüfungsbester Straßenbauer ist **Joost Mathysen** aus Waldbröl, der bei der Rudolf Schmidt GmbH & Co. KG, Waldbröl seine Ausbildung gemacht hat.

Prüfungsbester Zimmerer ist **Jasper Arved Hübl** aus Leichlingen, der bei der wieNEU GmbH, Leverkusen seine Ausbildung gemacht hat.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften einen guten Start ins Berufsleben.



LOSSPRECHUNG MALER- UND LACKIERERINNUNG 40 JUNGE MALERINNEN UND MALER STARTEN IN IHRE FARBENFROHE ZUKUNFT

Was für ein Tag voller Stolz und Anerkennung als am 12. Juli im Berufsbildungszentrum Burscheid 9 Junggesellinnen und 31 Junggesellen aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergische Kreis und dem Oberbergischen Kreis im Maler- und Lackierhandwerk feierlich losgesprochen wurden.

„Schön ist es, dass ihr alle hier seid! Und als erstes begrüße ich wie immer die wichtigsten Personen der Lossprechung und damit die Ehrengäste des heutigen Tages: Herzlich Willkommen liebe Junggesellinnen und Junggesellen. Ich freue mich, dass ihr hier seid“, eröffnete der Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, die sehr gut besuchte Lossprechung. Die rund 140 Gäste spendeten daraufhin den ersten Applaus.

Dirk Runge, Bürgermeister der Stadt Burscheid, richtete ein Grußwort an die jungen Leute und stellte die Wichtigkeit des Handwerks für das gesamte Leben heraus. Er zog einen Vergleich zwischen der Maler-Ausbildung und dem Bau eines Hauses bzw. mit einem Richtfest heran: „Heute erhalten Sie bei der Lossprechung Ihren Gesellenbrief – der Dachstuhl ist aufgerichtet, wir feiern also das Richtfest. Das Grundgerüst Ihres Hauses steht. Nun ist es an Ihnen es fertigzustellen, auszubauen und es vor allem einzurichten, ihm einen passenden Anstrich zu verleihen. Mit der abgeschlossenen Ausbildung ist der Grundstein für Sie und Ihr weiteres Arbeitsleben gelegt und nun beginnt ein neuer und wichtiger Abschnitt für Sie und Ihre Familien. Aus der Hand des Meisters geht es in die Hände des Lebens. Der Gesellenbrief



ist nicht das Ende, sondern der Anfang. Erleben Sie also die Abenteuer des beruflichen Alltags, lernen Sie weiter, bilden Sie sich fort, ruhen Sie sich nicht auf dem Erreichten aus, bleiben Sie wissbegierig und neugierig. Für Ihre berufliche Zukunft wünsche ich Ihnen alles, alles Gute!“

Der stellvertretende Obermeister Maik Hensel motivierte die Losgesprochenen mit folgenden Worten: „Bei einer deutschlandweiten Befragung, wie zufrieden man im Handwerksberuf ist, kam folgendes heraus: Weit über 80 Prozent der befragten Handwerkerinnen und Handwerker sehen eine Sinnhaftigkeit in ihrer Arbeit, sind stolz auf den Beruf und glücklich mit ihrer Berufswahl, sind sich sicher, dass sie anderen Menschen helfen, würden ihren Beruf weiterempfehlen und fühlen sich sicher an ihrem Arbeitsplatz. Es ist so wichtig, dass man seinen Beruf von ganzem Herzen liebt!“.

Im Anschluss erzählte Hensel zum Thema Glück noch sehr ergreifend vom Schicksal einer jungen Frau, die blind, stumm und komplett bewegungsunfähig ist, nur ihre Nasenflügel bewegen kann. Und trotz dieser Umstände sagt sie, dass sie glücklich sei. „Und da habe ich gedacht, was machen wir jeden Tag für ein Theater, worüber regen wir uns auf? Wir sollten einfach mal glücklich sein!“, beendete Hensel seine Geschichte.

Willi Reitz bedankte sich beim Vorstand der Maler- und Lackiererinnung und beim Gesellenprüfungsausschuss, dass sie an einem Samstag bei der Lossprechung dabei seien, „aus Respekt und aus Freude über euren [Anm. d. Redaktion: hier sind die Loszusprechenden gemeint] Erfolg, über das, was

ihr mit eurem Gesellenbrief erreicht habt. Ich danke denen, die das alles ehrenamtlich machen. Und ich lade euch junge Leute herzlich dazu ein, euch auch im Ehrenamt zu engagieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr mitmacht.“

Ein Höhepunkt vor der Lossprechung der Junggesellinnen und -gesellen war die Überreichung des Diamantenen Meisterbriefs an Herbert Noah. Unter lang anhaltendem Applaus der Gäste bekam der 92-jährige diesen für 60 Jahre Tätigkeit als Malermeister ausgehändigt.

Nach einer weiteren kurzen Rede von Christoph Bauch, Lehrer am Berufskolleg Dieringhausen, folgte dann die eigentliche Lossprechung – erstmals mit dem Losschlagen durch einen (Roßhaar-)Schläger. Voller Stolz nahmen die Junggesellinnen und Junggesellen ihre Gesellenbriefe entgegen.

Kreativität, Umweltschutz, Kundenwünsche, Materialkunde und unterschiedliche Techniken: Die 40 jungen Fachkräfte im Malerhandwerk haben in ihrer Ausbildung ihr Metier von der Pike auf gelernt. Jetzt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Überreichung ihrer Gesellenbriefe steht der nächste berufliche Schritt bevor. Sie sind ab sofort auch Repräsentanten eines kreativen Handwerksberufs und der Stolz der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.

Jahrgangsbeste in diesem Jahr war:

Marika Berke aus Gummersbach; Ausbildungsbetrieb Malerbetrieb F. Bondke GmbH, Gummersbach



Einen besonderen Grund zur Freude hatten außerdem diese drei jungen Leute:

Ein Teil der Gesellenprüfung besteht darin, einen Tisch zu gestalten. Hierfür wurde der **Kreativpreis** für die besten Gesellen überreicht an:

1. Platz: Marika Berke aus Gummersbach; Ausbildungsbetrieb Malerbetrieb F. Bondke GmbH, Gummersbach

2. Platz: Marco Mayerhofer aus Leichlingen; Ausbildungsbetrieb Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Leverkusen

3. Platz: Leonard Wirtz aus Odenthal; Ausbildungsbetrieb Ralf Bardenberg, Kürten

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen und wünschen ihnen eine farbenfrohe Zukunft!



NACHHALTIGKEIT ERLEBEN AZUBIS ERKUNDEN UMWELTSCHUTZ BEI :METABOLON

Wie lässt sich der Arbeitsalltag im Handwerk umweltfreundlicher gestalten? Das ist für Innungsbetriebe und Auszubildende wichtig. Deswegen gingen dieser Frage Auszubildende des zweiten Lehrjahrs aus dem Maler- und Lackierer- sowie dem Dachdeckerhandwerk beim **Erlebnistag am 24. Juni im Energiekompetenzzentrum auf :metabolon in Lindlar** nach.

Bereits zum zweiten Mal organisierten die **Kreis-handwerkerschaft Bergisches Land** und der **Bergische Abfallwirtschaftsverband** dieses besondere Umweltbildungsformat – in enger Zusammenarbeit mit dem **Berufskolleg Dieringhausen**. Begleitet wurden die Azubis von einer Lehrerin und einem Lehrer, die das Thema Umweltschutz bereits im Unterricht vorbereitet hatten.

Der Tag startete mit einer Einführung von Marc Hagelkorn (bei :metabolon zuständig u.a. für den Wissenstransfer an Schülerinnen und Schüler), der die Jugendlichen für das Thema Müllvermeidung sensibilisierte: Welche Arten von Abfällen gibt es? Was passiert mit ihnen? Und wie können Betriebe schon im Arbeitsalltag aktiv zur Müllvermeidung beitragen?

Anschließend ging es in Gruppenarbeiten um die sogenannten **R-Strategien** – ein Konzept, das auf die Reduzierung von Ressourcenverbrauch und die Förderung geschlossener Materialkreisläufe



1

abzielt. Die Azubis zeigten dabei nicht nur viel Wissen, sondern auch ein echtes Bewusstsein dafür, wie wichtig nachhaltiges Handeln im Handwerk ist.

Ein besonderes Highlight war die **Führung durch die Müllverbrennungsanlage von :metabolon**. Hier erhielten die Teilnehmenden einen direkten Einblick in moderne Entsorgungstechnologien und deren Bedeutung für Klima- und Umweltschutz.

Zum Abschluss wurde es nochmal praktisch: In kleinen Experimenten erfuhren die Azubis, wie sie beispielsweise durch fachgerechte Dämmung nachhaltiger arbeiten können – ein Aspekt, der im Berufsalltag ganz konkret umsetzbar ist.

Fazit: Ein lehrreicher Tag, der gezeigt hat, wie wichtig und machbar Umweltschutz auch im Handwerksalltag ist.



2



3



4

1: Maler- und Lackierer Auszubildende und Dachdecker-Auszubildende beim Erlebnistag 2025 bei :metabolon **2:** Die jungen Dachdecker-Azubis ordnen R-Strategien zu **3:** Maler-Azubis zeigen Plakate, die im Unterricht erstellt wurden **4:** Auch ein Besuch in der Ausstellung zu zirkulärer Wirtschaft gehörte zum Erlebnistag

EISKALT AUF DEM WEG INS HANDWERK NACHVERMITTLUNGSAKTION FÜR AUSBILDUNGSPLÄTZE MIT GROSSEM ANDRANG

Am 23. Juni hieß es für Jugendliche aus der Region: Jetzt noch schnell einen Ausbildungsplatz sichern! Vor dem Berufsbildungszentrum in Bergisch Gladbach fand die Nachvermittlungsaktion „Eiskalt noch einen Ausbildungsplatz abstauben“ statt – organisiert von der kommunalen Koordination des Rheinisch Bergischen Kreise – in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und dem Jobcenter, der IHK Köln, der Steuerberaterkammer, den Bildungswerken und Berufskollegs in Bergisch Gladbach.

Die Kreishandwerkerschaft präsentierte die Innungsbetriebe und informierte über noch offene Ausbildungsplätze im Handwerk. Regine Bültmann-Jäger, Leiterin der Ausbildungsabteilung der Kreishandwerkerschaft war den ganzen Vormittag im Einsatz und beriet rund 150 interessierte Jugendliche zu den vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten in handwerkliche Berufe. Besonders großes Interesse weckten bei den jungen Leuten dabei die Ausbildungsberufe im elektrotechnischen Handwerk.



Trotz eines zunächst stürmischen Wetters ließ sich niemand abschrecken – spätestens mit dem kostenlosen Eis kam gute Laune auf. Denn unter dem Motto „Eiskalt noch einen Ausbildungsplatz abstauben“ konnten die Jugendlichen in letzter Minute noch eine berufliche Perspektive fürs kommende Ausbildungsjahr entdecken. Und das nutzten viele von ihnen gleich doppelt: für die ersten Schritte in den Beruf – und für eine leckere Abkühlung.

HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN

VIOLETTA LIERFELD ABSOLVIERT EIN TRIALES STUDIUM - UND DAS MIT ÜBERZEUGUNG

Eigentlich war es bei ihr der klassische Weg: Die Eltern haben einen großen Maler- und Stuckateurmeisterbetrieb, die Lierfeld GmbH & Co. KG in Windeck, mit fast 40 Mitarbeitenden.

Sie macht eine Ausbildung zur Malerin und übernimmt dann den elterlichen Betrieb.

Eigentlich ... Bei Violetta Lierfeld geht es nicht klassisch zu: Sie hat in der 10. Klasse ein Praktikum bei einem Steuerberater gemacht. Sie war sich sicher: Ein Bürojob ist genau richtig.

Ihre Eltern haben sich nicht eingemischt, haben sie darin bestärkt, das mal auszuprobieren – auch wenn ihnen klar war, dass das Stillsitzen nichts für sie ist. Violetta hat das bei dem Praktikum auch schnell gemerkt. Als sie dann einige Zeit später in den elterlichen Betrieb reinschnuppert, „habe ich gemerkt, dass mir das ganz gut gefällt. Nach einem Kurzpraktikum in den Osterferien bei der Firma Bondke war klar: „Da mache ich meine Ausbildung“, so die 20-Jährige. Während sie das erzählt, fängt sie an zu lächeln.

Und das Lächeln bleibt, als sie erzählt, dass sie auf die Firma F. Bondke GmbH in Gummersbach übers Internet und die sozialen Medien aufmerksam geworden: „Ich habe gesehen, dass die viele Azubis haben und viele Workshops anbieten. Das ist es, da kann ich viel lernen.“ Außerdem wollte sie ihre Ausbildung nicht im elterlichen Betrieb machen. Weil sie etwas anderes kennenlernen wollte, aber auch, „weil ich nicht von der Auszubildenden zur Chefin werden will.“

Violetta macht ihr Abitur. Mit einem anderen Mitschüler ist sie einzige von 60 Abiturienten, die eine Ausbildung im Handwerk machen wollte: „Die Reaktion war ganz schön krass, weil ich eine Frau bin und das wirklich was ganz anderes ist. Auch die Lehrer hätten nie gedacht, dass ich das mache. Die waren positiv überrascht.“



Auch hier könnte es eigentlich klassisch weitergehen: Violetta startet ihre Ausbildung bei Bondke, verkürzt auf 2,5 Jahre und macht ihren Meister.

Eigentlich ... Dann kam aber ein Brief von der Handwerkskammer zu Köln wegen eines trialen Studiums. Nach zwei Videokonferenzen war klar, dass sie das macht. „Da ist ja direkt der Bachelor mit drin und auch der Betriebswirt und der Meister. Wenn ich das alles hintereinander machen würde, wären das insgesamt 12 Jahre. Jetzt mache ich das eben in viereinhalb Jahren. Wenn alles klappt, habe ich 2029 Examensfeier,“ rechnet Violetta vor. Und klar ist auch, dass sie nach ihrer Ausbildung direkt in den elterlichen Betrieb wechselt. Diesen wird sie irgendwann übernehmen. Sie weiß, dass sie Unterstützung von ihrem Vater bekommt, „weil der seine Arbeit sehr liebt und noch lange dabei bleibt,“ so Violetta.

Auch wenn es anstrengend sei, habe sie es noch keine Sekunde bereut, das triale Studium parallel zu ihrem zweiten Ausbildungsjahr begonnen zu haben. Die Kosten für das Studium übernehmen die Eltern. Auch hier bekommt sie also elterliche Unterstützung.

Sie liebt den Beruf als Malerin, die Kreativität, dass sie alles verändern kann, das Vorher und Nachher sieht. Aber auch das Studium findet sie spannend – den Mix aus Theorie und Praxis. Da nimmt sie es gerne in Kauf, dass die meisten Freitage und Samstage fürs Lernen, die Meisterschule, das Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten, Prüfungen machen etc. drauf gehen. Zeit für Freunde und zum Feiern findet sie trotzdem noch.

Etwas entspannter wird es dann, wenn sie nach der vorgezogenen Prüfung jetzt im Winter ihren Gesellenbrief in der Tasche hat und sich „nur noch“ auf den Meister und den Bachelor konzentriert. Violetta ist absolut sicher, dass sie den richtigen Weg geht.

WIR STELLEN VOR: KRAFTFAHRZEUGGINNUNG BERGISCHES LAND



Kraftfahrzeuginnung
Bergisches Land

In der dynamischen Welt der Mobilität gibt es eine Berufsgruppe, die eine zentrale Rolle bei der **Wartung, Reparatur und Optimierung unserer Fahrzeuge** spielt: die **Kfz-Mechatroniker*innen!**

Mit ihrem tiefgreifenden Verständnis für mechanische und elektronische Systeme sorgen sie dafür, dass Autos, Lkw und andere Fahrzeuge sicher und effizient auf den Straßen unterwegs sind.

Ihre Expertise umfasst ein breites Spektrum: Von der Fehlersuche mithilfe fortschrittlicher Diagnose-Tools bis hin zur Durchführung komplexer Reparaturen und Software-Updates, die für die moderne Fahrzeugtechnik unerlässlich sind.

In einer Zeit, in der sich die Mobilität schnell entwickelt und neue Herausforderungen wie Elektromobilität und autonomes Fahren entstehen, sind Kfz-Mechatroniker*innen mehr denn je gefragt, um die Brücke zwischen traditioneller Mechanik und zukunftsorientierter Technologie zu schlagen.

Unser herzlicher Dank richtet sich an die Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land: Unser tatkräftiger Vorstand und die Mitgliedsbetriebe stärken mit ihrem leidenschaftlichen Einsatz das Ehrenamt im Handwerk und sind ein leuchtendes Beispiel für Gemeinschaft und Engagement.



315 Innungsbetriebe



11 Vorstandsmitglieder



594 Auszubildende

Die Vorstandsmitglieder



Reiner Irlenbusch
Obermeister



Monika Gieraths-Heller
stellv. Obermeisterin



Rudolf Müller
stellv. Obermeister



Norbert Schmalzgrüber
Lehrlingswart



Dirk Hövel
Lehrlingswart



Alina Bongen
Beisitzerin



Damian Brück
Beisitzer



Klaus Busch
Beisitzer



Sven Günther
Beisitzer



Björn Heyne
Beisitzer



Jacques Schellberg
Beisitzer



WURTH
SANITÄR & HEIZUNG



☎ 02207-96660 📍 Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten 🌐 www.wurth-shk.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb



Surbach G m b H
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung · Verkauf · Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de



FACHGROSSHANDLUNG



IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
Fax: 02202/92 01 52
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us!  www.yesss.de

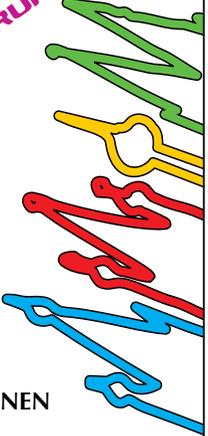
MALERBEDARF

RAFAFA GmbH

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf · Köln-Stammheim · Bonn-Dransdorf · Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düselortier Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a
Ein Partner der **MEGAGRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dulog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dulog@signal-iduna.net

GEWINNSPIEL-AKTION DER FLEISCHERINNUNG BERGISCHES LAND ÜBERGABE DES HAUPTGEWINNS AN KUNDIN DER FLEISCHEREI MOLITOR

Die Fleischerinnung Bergisches Land hat in diesem Jahr wieder mit einer öffentlichkeitswirksamen Kundenaktion auf ihr Handwerk, ihre qualitativen Produkte und ihre professionelle Kundennähe aufmerksam gemacht: Die Osterausgabe der Zeitschrift Carneo lag in den teilnehmenden Filialen aus. Auf der Rückseite: Die Namen und Adressen der teilnehmenden Innungsfleischer sowie ein Gewinnspiel für die Kunden.

Unter dem Motto „Anfeuern und abräumen“ konnten Einkaufsgutscheine im Wert von insgesamt 500 Euro für die Grillsaison gewonnen werden.

Die Losfee hatte nach Teilnahmeschluss aus den vielen digitalen Einsendungen zum Gewinnspiel insgesamt dreizehn Gewinner gezogen. Dabei ging der Hauptpreis – ein 100 Euro-Einkaufsgutschein

beim Innungsfleischer – in diesem Jahr nach Kürten. Alle Gewinnerinnen und Gewinner wurden benachrichtigt und können ihre Gutscheine noch bis Ende September einlösen.

„Ich habe bisher noch nie etwas gewonnen. Und ich bin ganz baff, dass es jetzt gleich der Hauptgewinn geworden ist. Mein Mann und ich freuen uns schon auf das Einlösen des Gutscheins bei der Fleischerei Molitor in Kürten. Hier stimmt einfach die Qualität! Für das Aussuchen des Grillfleisches ist mein Mann zuständig“, berichtet die Hauptpreisgewinnerin, Karin Raake-Neumann, bei der Preisübergabe im Ladenlokal.

„Wir Fleischer bedanken uns mit dieser Aktion und den Gutscheinen bei unseren Kunden für deren Vertrauen und ihre Treue“ erläutert Werner Molitor, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land.



1: Die Gewinnerin Karin Raake-Neumann freut sich über den 100-Euro-Einkaufsgutschein, den ihr Fleischereihaber Matthias Molitor (re.) und Obermeister Werner Molitor überreicht haben.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG GESCHLOSSEN

REGIONALER INSTALLATEURAUSSCHUSS STROM BERGISCHES LAND

Am 09.07.2025 haben die Innung für Elektrotechnische Handwerke Bergisches Land, die AggerEnergie GmbH, die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, die BELKAW GmbH, die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Radevormwald GmbH, die Stadtwerke Rösrath AöR und die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH eine wegweisende Kooperation geschlossen.

Im Rahmen der durch die Energiewende steigenden Anforderungen an die Partner gründeten diese Kooperationspartner den regionalen Installateurausschuss Strom Bergisches Land (RIA Strom). Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Netzverantwortlichen und den Elektrotechnikerhandwerken zu strukturieren und auf Dauer

zu fördern. Dies zum Wohl der Kunden und der Versorgungssicherheit in der Region. Die Partner vereinbarten die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitigem Vertrauen und Transparenz. Der Ausschuss setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Netzverantwortlichen und der Innung für Elektrotechnische Handwerke Bergisches Land zusammen. Dieser Zusammenschluss ist wegweisend und steht für einen Aufbruch in eine partnerschaftliche Zukunft.



BEIM KAFFEETRINKEN VERSCHLUCKT - ARBEITSUNFALL

Wenn ein Arbeitnehmer sich beim Kaffeetrinken verschluckt und infolgedessen stürzt, kann das im Einzelfall einen Arbeitsunfall darstellen. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Sachsen-Anhalt in Halle entschieden.

Der Kläger war als Vorarbeiter auf einer Baustelle beschäftigt. Beim Kaffeetrinken während einer morgendlichen Besprechung im Baucontainer verschluckte er sich, ging hustend zur Tür, um sich draußen auszuhusten, verlor kurz das Bewusstsein und stürzte mit dem Gesicht auf ein Metallgitter. Dabei brach er sich das Nasenbein.

Das sei kein Arbeitsunfall, befand die zuständige Berufsgenossenschaft, denn das Kaffeetrinken habe keinen betrieblichen Zwecken gedient. Es sei vielmehr dem privaten Lebensbereich des Klägers zuzuordnen. So sah es auch das Sozialgericht, das in erster Instanz über den Fall zu entscheiden hatte. Zu Unrecht, befand nun das Landessozialgericht (LSG). Zwar erstreckte sich der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nicht auf die Aufnahme von Nahrung oder Getränken, wenn und soweit damit ein menschliches Grundbedürfnis befriedigt wird.

Im vorliegenden Fall sei das Kaffeetrinken aber nicht auf das Grundbedürfnis des Durstlöschens gerichtet gewesen, sondern habe (auch) betrieblichen Zwecken gedient. Der gemeinsame Kaffeegenuss während der verpflichtend vorgeschriebenen Besprechung habe eine positive Arbeitsatmosphäre und eine Stärkung der kollegialen Gemeinschaft bewirkt. Zudem habe der Kaffee für erhöhte Wachsamkeit und Aufnahmebereitschaft gesorgt. Das sei auch dem Arbeitgeber bewusst gewesen, der sich teilweise selbst um das Auffüllen der Kaffeevorräte gekümmert habe. Deshalb sei der Fall auch anders zu beurteilen, als wenn sich ein Arbeitnehmer z.B. in der Frühstückspause an einem Kaffee verschluckt, den er selbst in der Thermoskanne mitgebracht hat.

Das LSG hat die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen.

**LSG Sachsen-Anhalt,
Urt. vom 22.05.2025, Az. L 6 U 45/23**

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **6,27 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der ab dem 01.07.2025 **1,27 %** beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **10,27 %** (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 27.06.2025, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse:

<https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>

DATENSCHUTZ GILT AUCH FÜR DEN BETRIEBSRATSVORSITZENDEN

Der Arbeitgeber beschäftigt etwa 390 Mitarbeiter. Bei ihm ist ein aus 9 Mitgliedern bestehender Betriebsrat gebildet. Im September 2023 hatte der Arbeitgeber festgestellt, dass im dienstlichen E-Mail Account des Betriebsratsvorsitzenden eine Regel eingerichtet war, wonach alle eingehenden E-Mails automatisiert an dessen (private) E-Mail-Adresse weitergeleitet wurden. Der Arbeitgeber sah darin einen Datenschutzverstoß und erteilte dem Betriebsratsvorsitzenden eine Abmahnung.

Der Betriebsratsvorsitzende richtete daraufhin eine neue private E-Mail-Adresse ein und leitete an diese eine Excel-Datei mit vollständiger Personalliste mit Klarnamen sämtlicher Mitarbeiter und allen relevanten Vergütungsangaben weiter. Die Datei bearbeitete er vollständig auf seinen privaten Speichermedien und sandte sie dann wieder an sein E-Mail-Account als Betriebsrat.

Der Arbeitgeber sah darin eine grobe Verletzung der datenschutzrechtlichen Pflichten eines Betriebsrats und beantragte beim Arbeitsgericht den Ausschluss des Vorsitzenden aus dem Gremium. Der Betriebsratsvorsitzende und der Betriebsrat haben behauptet, der Betriebsratsvorsitzende habe die E-Mail nur deshalb an seinen privaten E-Mail Account geschickt, um eine zeitnahe Bearbeitung der Excel-Tabelle zu Hause auf seinem größeren Bildschirm zu ermöglichen. Danach habe er die Daten auf seinen privaten Speichermedien vollständig gelöscht.

Das Arbeitsgericht hat dem Antrag des Arbeitgebers stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat die Entscheidung im Berufungsverfahren bestätigt. Nach § 23 Abs. 1 S. 1 BetrVG kann u.a. der Arbeitgeber den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Betriebsrat wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten verlangen. Gem. § 79a S. 1 BetrVG hat der Betriebsrat bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften über den Datenschutz einzuhalten. Dies bedeutet, dass er innerhalb

seines Zuständigkeitsbereichs eigenverantwortlich die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit i.S.d. Art. 24, 32 DSGVO vorzunehmen hat. Der Betriebsrat hat bei jeder Datenverarbeitung – und damit auch bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten – die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und ihre Vorgaben zu beachten (Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 09.05.2023 -1 ABR 14/22). Je nach Schwere kann ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Pflichten einen Ausschlussgrund gem. § 23 Abs. 1 BetrVG begründen.

Der Betriebsratsvorsitzende hatte im vorliegenden Fall durch die Weiterleitung der Liste und Bearbeitung auf seinem häuslichen Computer personenbezogene Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 1 DSGVO verarbeitet, Art. 4 Nr. 2 DSGVO. Das Verhalten stellte eine grobe Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten (§ 79a BetrVG) dar, denn die Datenverarbeitung auf dem privaten Rechner war – auch unter Berücksichtigung der vorgebrachten Rechtfertigungsgründe (Eilbedürftigkeit der Bearbeitung) nicht erforderlich gewesen. Der Betriebsratsvorsitzende hätte sich vielmehr an den Arbeitgeber wenden und eine bessere technische Ausstattung beantragen müssen.

Der Betriebsratsvorsitzende hatte durch die Verarbeitung auf den privaten Speichermedien eine erhebliche Gefährdung der persönlichen Daten in Kauf genommen. Wegen der detaillierten Vergütungsdaten in der Datei war der Verstoß auch als grob i.S.d. § 23 BetrVG zu werten, denn er hätte erkennen können, dass der Umgang hier allergrößte Sensibilität erforderte. Aufgrund des erkennbaren Verhaltens im Einzelfall – Einrichtung und Nutzung einer neuen privaten E-Mail-Adresse trotz vorheriger Abmahnung – war der Betriebsratsvorsitzende zudem als unbelehrbar zu bezeichnen. Dies vertiefte zudem die Schwere des Verstoßes.

**Hessisches Landesarbeitsgericht,
Beschluss vom 10.03.2025, Az. 16 TaBV 109/24**

EIN BISSCHEN SCHWANGER GIBT ES NICHT

Die Beklagte betreibt eine Kleintierarztpraxis. Die Klägerin war bei der Beklagten seit 2019 zunächst als Auszubildende und ab Juni 2023 als tiermedizinische Fachangestellte beschäftigt. Gegenstand des Rechtsstreits war eine von der Beklagten ausgesprochene und am 27.07.2023 der Klägerin schriftlich zugewandene Kündigung, gegen die sich die Klägerin mit einer Kündigungsschutzklage gewandt hat, die sie mehr als vier Monate später, nämlich am 15.12.2023, beim Arbeitsgericht Köln erhoben hatte. Am 01.05.2024 gebar sie ihre Tochter.

Die Klägerin hat vorgetragen, sie sei seit dem 14.07.2023 schwanger gewesen. Das ergebe sich aus den Schnelltests, die sie per WhatsApp der Beklagten am 17.07.2023 übersandt habe. Damit habe sie ihre Schwangerschaft angezeigt. Am Tag des Zugangs der Kündigung sei sie zumindest rechnerisch schwanger gewesen. Die Voraussetzungen des § 17 MuSchG, nämlich die Schwangerschaft und die Mitteilung über die Schwangerschaft, hätten somit im Zeitpunkt des Kündigungszugangs vorgelegen. Somit habe die Kündigung nur mit einer behördlichen Erlaubnis wirksam sein können. Eine solche liege aber nicht vor. Gem. § 4 Satz 4 KSchG habe die Klagefrist nicht zu laufen beginnen können.

Die Beklagte hat erklärt, die Klägerin habe mit WhatsApp vom 17.07.2023 von einer Schwangerschaft berich-

tet. Wegen des in einer Kleintierarztpraxis zwingend auszusprechenden Beschäftigungsverbots, habe die Beklagte sofort Kontakt mit einer ehemaligen Mitarbeiterin aufgenommen und mit dieser einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Ausspruch der Kündigung gegenüber der Klägerin sei erfolgt, nachdem diese am 24.07.2023 telefonisch mitgeteilt habe, am Wochenende sichere Anzeichen dafür erhalten zu haben, doch nicht schwanger zu sein und dass ein erneuter Schwangerschaftsschnelltest negativ gewesen sei. Die Klägerin sei am 24.07.2023 wieder zur Arbeit gekommen. Sie – die Beklagte – sei in der Situation gewesen, ab dem 01.08.2023 Arbeitsverhältnisse mit zwei Praxismitarbeiterinnen zu haben, was für sie wirtschaftlich nicht möglich gewesen sei. Sie habe vor der Entscheidung gestanden, welches der beiden Arbeitsverhältnisse sie kündigen müsse und habe sich für eine Kündigung der Klägerin entschieden.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage als verspätet abgewiesen. Die behandelnde Frauenärztin hatte im Verfahren ausgesagt, dass die Klägerin am 27.07.2023 noch nicht schwanger gewesen sein konnte. Das Landesarbeitsgericht hat die hiergegen gerichtete Berufung der Klägerin zurückgewiesen.

Die Kündigung vom 27.07.2023 galt gem. § 7 KSchG als von Anfang an rechtswirksam, weil ihre Rechtsun-

wirksamkeit nicht rechtzeitig (§ 4 Satz 1, §§ 5 und 6 KSchG) geltend gemacht worden war.

Zwar galt die Klägerin am 27.07.2023 i.S.d. § 17 MuSchG als schwanger. Das ergab sich aus der Berechnungsmethode, die das BAG in ständiger Rechtsprechung anwendet. Unterstellt man den nach Ultraschall prognostizierten Geburtstermin am 27.04.2024 und rechnet von dort 280 Tage zurück, so ergibt sich der 22.07.2023 als der erste Tag des berücksichtigungsfähigen Zeitraums. Zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs war der Beklagten aber die Schwangerschaft i.S.d. § 17 Abs. 1 MuSchG nicht bekannt.

Von der Schwangerschaft, die zur Geburt der Tochter der Klägerin am 01.05.2024 führte, wusste die Beklagte im Zeitpunkt des Kündigungszugangs nichts. Erstmals mit Übersendung des Attests vom 05.09.2023, also mehr als einen Monat nach Kündigungszugang, hat die Klägerin die Beklagte über

diese Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt. Dabei ergab sich aus dem Attest mit dem dort mitgeteilten voraussichtlichen Entbindungstermin am 05.05.2024 selbst nach der Berechnungsmethode des BAG keine Schwangerschaft im Zeitpunkt des Kündigungszugangs, sondern erst ab dem 30.07.2023.

Mit der Mitteilung vom 17.07.2023 über die drei positiven Schwangerschaftstests vom 14.07.2023 hatte die Klägerin die Beklagte nicht über diese Schwangerschaft in Kenntnis gesetzt. Unerheblich war, ob die Klägerin der Beklagten, wie diese behauptete, am 24.07.2023 mitgeteilt hatte, sie sei nicht mehr schwanger. Denn es war ausgeschlossen, dass eine Schwangerschaft, die bereits am 14.07.2023 mit einem Schwangerschaftsschnelltest nachweisbar gewesen wäre, diejenige Schwangerschaft war, die zur Geburt der Tochter am 01.05.2024 geführt hat.

**Landesarbeitsgericht Köln,
Urteil vom 17.04.2025,
Az. 6 SLa 542/24**



KEINE ENTGELTFORTZAHLUNG BEI KOMPLIKATIONEN NACH TÄTOWIERUNG

Tätowierungen sind mittlerweile ein weit verbreiteter Ausdruck individueller Lebensgestaltung und werden auch im Berufsleben zunehmend akzeptiert. Dennoch birgt das freiwillige Tätowieren gesundheitliche Risiken, die Betroffene selbst tragen müssen – auch finanziell.

Grundsätzlich haben Beschäftigte im Krankheitsfall Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Dieser Anspruch entfällt jedoch, wenn die Arbeitsunfähigkeit selbst verschuldet ist. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein hat entschieden, dass Arbeitnehmer, die sich freiwillig tätowieren lassen und dadurch krank werden, das Risiko der daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit selbst tragen müssen.

Im zu entscheidenden Fall ließ sich eine Pflegehilfskraft ein Tattoo auf dem Unterarm stechen. Kurz darauf entwickelte sich eine Hautentzündung, die zu einer mehrtägigen Krankschreibung führte. Die Arbeitgeberin verweigerte die Lohnfortzahlung für die Dauer der Erkrankung. Die Arbeitnehmerin argumentierte vor Gericht, dass sie keine Zahlung für die Tätowierung selbst, sondern für die seltene Komplikation der Entzündung fordere. Sie verwies darauf, dass Tätowierungen heute weit verbreitet und Teil der geschützten privaten Lebensführung seien.

Die Arbeitgeberin entgegnete, dass eine Tätowierung einer Körperverletzung gleichkomme und daraus resultierende Infektionen nicht zum allgemeinen Krankheitsrisiko gehörten, das der Arbeitgeber tragen müsse.



Das Gericht folgte der Argumentation der Arbeitgeberin. Die Arbeitsunfähigkeit der Frau sei zwar gegeben, jedoch selbst verschuldet. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz entfällt der Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn der Arbeitnehmer grob gegen sein eigenes Gesundheitsinteresse verstößt. Die Klägerin selbst hatte eingeräumt, dass Hautentzündungen nach Tätowierungen in bis zu 5% der Fälle auftreten können. Diese Komplikation sei nicht außergewöhnlich oder fernliegend, sondern ein vorhersehbares und vermeidbares Risiko. Das bewusste Eingehen auf ein solches Risiko stelle einen groben Verstoß gegen das eigene Gesundheitsinteresse dar. Das Gericht zog einen Vergleich zu Medikamentennebenwirkungen, die bereits als „häufig“ gelten, wenn sie in mehr als 1%, aber weniger als 10% der Fälle auftreten.

Die Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen.

**LAG Schleswig-Holstein,
Urteil vom 22.05.2025, Az. 5 Sa 284 a/24**

HÖHERE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN FÜR ARBEITSEINKOMMEN AB JULI 2025

Ab 1.7.2025 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2024 erhöht.

Ab dem 1.7.2025 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.555,00 € (bisher: 1.491,75 €).

Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 585,23 € (bisher: 561,43 €) für die erste und um monatlich jeweils weitere 326,04 € (bisher: 312,78 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge ergeben sich aus der Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2025, die als Download im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de zur Verfügung steht.

PROBEZEIT BESTANDEN! ACH NEIN, DOCH NICHT!

Wer seinem Angestellten kurz vor Ablauf der Probezeit die Übernahme zusagt, dann aber anderthalb Wochen später das Arbeitsverhältnis doch kündigt, verhält sich treuwidrig. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf hält die Kündigung für unwirksam – es kann aber auch anders laufen.

Der Dienstvorgesetzte, der gleichzeitig auch Personalverantwortlicher und Prokurist des Unternehmens war, teilte einem angestellten Wirtschaftsjuristen fünf Wochen vor Ende der sechsmonatigen Probezeit mit, er werde „natürlich“ übernommen. Anderthalb Wochen später flatterte dem Arbeitnehmer die Probezeitkündigung herein. Das Arbeitsgericht Düsseldorf hatte die Kündigungsschutzklage noch abgewiesen, in der Berufungsinstanz hatte der Jurist aber Erfolg.

Das LAG Düsseldorf bewertet die Kündigung als treuwidrig nach § 242 BGB und damit als nichtig. Der Angestellte habe nach der mündlichen Ankün-

digung, er werde übernommen, auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses vertrauen können. Es habe auch nicht irgendein Vorgesetzter die Übernahme versprochen, sondern der Personalverantwortliche, der auch schon bisher die Vertragsverhandlungen mit dem Angestellten geführt und den Arbeitsvertrag auch unterschrieben hatte.

Eine dennoch erfolgende Kündigung ist nach Ansicht des LAG nur dann nicht missbräuchlich, wenn nach der Übernahmezusage etwas vorkommt, das die bis dahin bestehende Bewertung der Leistungen des Arbeitnehmers gegenstandslos werden lässt. Die Darlegungs- und Beweislast für einen solchen nachträglich entstandenen sachlichen Grund liege beim Arbeitgeber. Pauschalbehauptungen zu fehlender Eignung oder mangelhafter Leistung genüßten nicht.

**LAG Düsseldorf, Urt. vom 14.01.2025,
Az. 3 SLa 317/24**

INFLATION AUCH BEI KRANKHEIT

Die Klägerin ist bei der Beklagten seit 2012 als Büroangestellte in Teilzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden angestellt. Bei der Beklagten handelt es sich um einen Betrieb des Baugewerbes. Seit Juni 2023 ist die Klägerin durchgehend arbeitsunfähig erkrankt und bezieht seit dem August 2023 Krankengeld. Die Beklagte zahlte im September 2023 eine Inflationsausgleichsprämie an alle Mitarbeitenden außer der Klägerin aus. An eine Mitarbeiterin zahlte sie die Prämie trotz ihrer Teilzeittätigkeit dabei in vollem Umfang von 500,00 € aus. In § 2 des allgemeinverbindlichen Tarifvertrags Inflationsausgleichsprämie für das Baugewerbe Bundesrepublik Deutschland (TV Inflationsausgleichsprämie) heißt es u.a.:

§ 2 Inflationsausgleichsprämie

(1) Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zahlen Arbeitgeber den gewerblichen Arbeitnehmern, Angestellten und Polieren zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt eine Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11c EStG und § 1 SvEV in Höhe von insgesamt 500,00 €, zahlbar bis spätestens 30.9.2023, und weiteren insgesamt 500 €, zahlbar bis spätestens 30.9.2024.

(6) Für jeden vollen Kalendermonat im Zeitraum Februar 2023 bis Dezember 2024, in dem kein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis im Geltungsbereich besteht, vermindert sich die Inflationsausgleichsprämie um ein Dreiundzwanzigstel.

Die Klägerin war der Ansicht, dass ihr die in § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages geregelte Inflationsausgleichsprämie ungekürzt zustehen. Die bestehende Arbeitsunfähigkeit bzw. der Krankengeldbezug ändere daran nichts, da sich die Klägerin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis und somit in einem Beschäftigungsverhältnis i.S.d. TV Inflations-



ausgleichsprämie befände. Die Beklagte war der Auffassung, dass die Klägerin keinen Anspruch auf Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie habe, da sie seit Juni 2023 durchgehend arbeitsunfähig erkrankt sei und die Entgeltfortzahlungspflicht im August 2023 geendet habe, weshalb die Klägerin nicht mehr in einem Beschäftigungsverhältnis zur Beklagten i.S.d. § 7 SGB IV stehe.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat die hiergegen gerichtete Berufung zurückgewiesen.

Der Klägerin steht der Anspruch auf Zahlung der zum 30.9.2023 fällig gewordenen Inflationsausgleichsprämie von 500 € zu.



§ 2 Abs. 1 TV Inflationsausgleichsprämie stellt zur Anspruchsbegründung allein auf den Status („Arbeitnehmern, Angestellten und Polieren“) ab. Darüber, dass die Klägerin im maßgeblichen Zeitraum in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stand, war unstrittig. Es galt daher zu prüfen, ob der so entstandene Anspruch der Klägerin gegebenenfalls gem. § 2 Abs. 6 TV Inflationsausgleichsprämie gemindert war. Der Wortlaut der tariflichen Regelung ist nicht eindeutig und bedurfte der Auslegung. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts folgt die Auslegung des normativen Teils eines Tarifvertrags den für die Auslegung von Gesetzen geltenden Regeln.

Infolgedessen war davon auszugehen, dass in § 2 Abs. 1 TV Inflationsausgleichsprämie tatsächliche Arbeitsleistung bzw. tatsächlicher Entgeltbezug nicht zur Voraussetzung gemacht wird. Die wirtschaftlichen Folgen der Inflation treffen nicht nur die Personen, die tatsächlich beschäftigt sind, sondern auch diejenigen, die z.B. wegen Erkrankung aus der Entgeltfortzahlung fielen. Eine Begrenzung auf Personen im Entgeltbezug lässt sich dementsprechend der Regelung in § 3 Nr. 11c EStG nicht entnehmen.

Nach Überzeugung der Kammer erschien es naheliegend, dass die Tarifvertragsparteien mit § 2 Abs. 6 TV Inflationsausgleichsprämie lediglich Fälle regeln wollten, in denen das Arbeitsverhältnis während der Geltungsdauer des Tarifvertrages beginnt oder endet. Für die Entstehung des vollen Anspruchs (vorbehaltlich der Regelung in § 2 Abs. 5 TV Inflationsausgleichsprämie) ist mithin der bloße Bestand des Arbeitsverhältnisses während der Geltungsdauer des Tarifvertrages ausreichend. Die Vorschrift erlaubt keine ratielle Kürzung für Zeiten, in denen kein Entgeltanspruch besteht.

Den Tarifvertragsparteien wäre es zwar unbenommen, zusätzliche Ziele wie Honorierung tatsächlicher Arbeitsleistung mit der Inflationsausgleichsprämie zu verbinden. Voraussetzung ist in einem solchen Fall aber, dass ein solcher Wille der Tarifvertragsparteien klar im Tarifvertrag zum Ausdruck kommt. Das ist hier allerdings nicht der Fall.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg,
Urteil vom 24.02.2025,
Az. 1 SLa 253/24**

IKK CLASSIC TRIFFT ZUSAMMEN MIT DOC ESSER DAS HANDWERK AUF DEM KULTURGUT ELTZHOF IN KÖLN

Unter dem Motto „Handwerk trifft Handwerk“ veranstaltete die IKK am 12.06.2025 einen exklusiven Netzwerkabend auf dem Kulturgut Eltzhof in Köln. Im Zentrum standen Austausch, Wertschätzung und die Bedeutung von Gesundheit im Handwerk.

Als Krankenkasse des Handwerks pflegt die IKK classic seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den Handwerksorganisationen und vielen Betrieben vor Ort. In einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt gewinnen persönliche Begegnungen und verlässliche Partnerschaften mehr denn je an Bedeutung.



© IKK classic, Susanne Dahl



„Gesundheit ist ein zentraler Erfolgsfaktor für jeden Einzelnen und steht auch wirtschaftlich im Fokus. Als IKK classic unterstützen wir unsere Versicherten ganzheitlich und fördern Prävention von der Vorsorgeuntersuchung bis zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Wir stehen unseren Betrieben als verlässlicher Partner zur Seite“, so IKK-Regionaldirektorin Sandra Calmund-Föllner zu den 50 geladenen Gästen.

Ein besonderes Highlight des Abends war der Vortrag von Dr. Heinz Esser, bekannt als Doc Esser – Facharzt, Moderator, Autor und Musiker. Unter dem Titel „Grenzenlos gesund – wie gesund sind Grenzen“ nahm er die Gäste mit auf eine unterhaltsame und fundierte Reise durch die Welt eines gesunden Lebensstils – ohne starre Regeln, dafür mit viel Humor, medizinischem Know-how und echtem Praxisbezug. Er informierte über den Sinn und Unsinn von oft einseitigen Ernährungsplänen, sportlichen Höchstzielen und was Grenzen und Statistiken wirklich mit unserer Gesundheit anstellen. Dabei räumte er humorvoll mit Gesundheitsmythen auf, sprach über die Herausforderungen im Alltag und betonte den Wert von Prävention ohne Leistungsdruck.

Im Anschluss stand in toller Atmosphäre das Thema „Netzwerken“ im Mittelpunkt. Der intensive Austausch untereinander und viele interessante Gespräche rundeten diesen gelungenen Abend ab.

Mit dem Netzwerkabend unterstrich die IKK einmal mehr ihre Rolle als starker Partner des Handwerks – nah an den Menschen, praxisorientiert und zukunftsgerichtet.

DER **BGM** EFFEKT: SCHWEIßT IHR TEAM ZUSAMMEN

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement der IKK classic.



Aufträge stemmen, Rücken stählen, Führungskompetenzen hochschrauben:
Mit unserem BGM stärken Sie Ihren gesamten Betrieb.
Starten Sie jetzt Ihren BGM-Effekt! [ikk-classic.de/bgm](https://www.ikk-classic.de/bgm)

INFORMATION IM BEREICH STEUERN

ÜBERTRAGUNG VON IMMOBILIEN AUF MINDERJÄHRIGE ZUR FRÜHZEITIGEN NUTZUNG VON FREIBETRÄGEN

Bei wohlhabenden Familien wünschen sich viele Angehörige, Vermögen schon früh ihren Kindern oder Kindeskindern zu übertragen, um diverse Freibeträge frühzeitig und mehrfach zu nutzen. Wenn diese aber noch minderjährig sind, ergeben sich dabei einige Herausforderungen – vor allem bei der Übertragung und Verwaltung von Grundstücken. Dabei spielen wirtschaftliche, steuerliche und insbesondere rechtliche Aspekte eine wichtige Rolle.

Im vergangenen Jahr hat der Bundesgerichtshof in Bezug auf die Pflicht, bei Grundstücksübertragungen einen Ergänzungspfleger einzuschalten, für klare Verhältnisse gesorgt.

Ein kurzer Überblick über die aktuellen rechtlichen und steuerlichen Aspekte für Sie zusammengefasst

Bei der Übertragung von Grundstücken auf minderjährige Kinder stellt sich oft die Frage, ob ein Ergänzungspfleger eingeschaltet werden muss, da Kinder oft keine oder nur eine beschränkte Geschäftsfähigkeit besitzen. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Eltern für ihre Kinder ein Geschäft abschließen möchten, welches für das Kind **nicht nur rechtlich vorteilhaft** ist, da es sich in diesem Fall um ein unzulässiges Insichgeschäft handeln würde.



Zur besseren Übersichtlichkeit zeigen wir Ihnen nun die verschiedenen Fallgruppen auf, welche bei der Übertragung von Grundstücken relevant sind. Dazu ein kurzer Hinweis vorab: wird ein Rechtsgeschäft abgeschlossen, welches einen Ergänzungspfleger erfordert, ist dieses **schwebend unwirksam**. Wird die Genehmigung nachträglich erteilt, wirkt die Genehmigung auf den Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes zurück, sodass es wirksam wird. Gleichwohl wird das Rechtsgeschäft bei Nichterteilung endgültig unwirksam.

Grundstücke, die weder vermietet oder verpachtet sind

Diese Fallgruppe ist in der Praxis vergleichsweise einfach: diese Fallgruppe stellt ein lediglich vorteilhaftes Geschäft dar, egal ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht. Durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist daher **grundsätzlich** kein Ergänzungspfleger erforderlich (eine Ausnahme folgt später). Zwar werden die Kinder und Kindeskindern mit den laufenden Kosten der Immobilie belastet, allerdings würde ein Ergänzungspfleger in solchen Fällen niemals seine Zustimmung verweigern.

Dies gilt auch für den Fall eines Grundstücks, welches mit einer **Grundschuld** belastet ist. Im Falle eines Grundstücks, welches mit einem **Nießbrauch** belastet ist, kommt es darauf an, ob der Nießbraucher auch die Kosten für eine außergewöhnliche Ausbesserung und Erneuerung trägt sowie für die Begleichung von außergewöhnlichen Grundstückslasten aufkommt.

Grundstücke, welche verpachtet oder vermietet sind

Anders sieht es leider aus, sobald Grundstücke übertragen werden, welche vermietet oder verpachtet sind, da die Kinder durch den Erwerb die Rechte und Pflichten eines Vermieters oder Verpächters auferlegt werden. Da diese Pflichten grundsätzlich unbegrenzt sind, ist eine einzelfallbezogene Prüfung durch einen Ergänzungspfleger erforderlich.

Ausnahme: Das Kind wird Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft

Da das Kind Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft wird, resultieren dadurch Kraft Gesetz verschiedene Verpflichtungen, welche im Umfang nicht so begrenzt und damit wirtschaftlich unbedeutend sind, sodass auch in diesem Fall ein Ergänzungspfleger eingeschaltet werden muss. Dies gilt gerade für den Fall es Erwerbs einer **Eigentumswohnung**.

Durch das nun veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs gilt dies nicht für die **Übertragung eines Miteigentumsanteils**. Damit wird diese Übertragung genauso wie die Übertragung von Alleineigentum an einem Grundstück behandelt, da dies nicht dem Erwerb einer Eigentumswohnung vergleichbar sein soll.

Praxistipp: Versuchen Sie stets unvermietete oder nicht verpachtete Grundstücke auf Ihre Kinder oder Kindeskinde zu übertragen. Dabei können sich bspw. Eltern ein Nießbrauchsrecht vorbehalten. Nach der Eintragung ins Grundbuch können die Nießbraucher sodann das Grundstück vermieten oder verpachten.

Bitte beachten Sie: Diese Mitglieder-Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Kontaktieren Sie uns deshalb rechtzeitig, falls Sie Fragen – insbesondere zu den hier dargestellten Themen – haben oder Handlungsbedarf sehen. Wir klären dann gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und inwieweit Sie von den Änderungen betroffen sind, und zeigen Ihnen mögliche Alternativen auf.

Haftungsausschluss: Der Inhalt der Mietgliederinformation ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebiets, wegen der Vielzahl der noch nicht entschiedenen (Einzel-)Fragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit von Gesetzen und bundeseinheitlichen Verwaltungsanweisungen wird von dem Verfasser und/oder dem jeweiligen Referenten keine Haftung für die Inhalte übernommen.





JETZT MITMACHEN!

„AUF DEM WEG INS HANDWERK“ - NEUER VIDEOCAST MACHT AUSBILDUNG ERLEBBAR

Die Suche nach Auszubildenden ist für viele Innungsbetriebe eine Herausforderung. Doch wie lassen sich junge Menschen heute für eine Ausbildung im Handwerk begeistern?

Genau hier setzt das neue Format der Kreishandwerkerschaft an: Mit dem Videocast „**Auf dem Weg ins Handwerk**“ möchten wir Schülerinnen und Schüler und Jugendliche bei der Berufsorientierung und der Entscheidung für eine Ausbildung im Handwerk unterstützen, Auszubildenden spannende Einblicke in die Meisterschule geben und Eltern praxisnah über Ausbildungsinhalte im Handwerk und die Vielfalt des Handwerks insgesamt informieren. Das Besondere: Der Videocast ist ein kurzweiliger Film, der auf YouTube veröffentlicht wird – ergänzt durch eine Audio-Version (Podcast) auf allen gängigen Podcast-Plattformen wie z.B. Spotify und iTunes.

Die Idee: Wir fahren mit der mitwirkenden Person, begleiten sie auf dem Weg zur Arbeit oder holen sie von dort ab. Im Auto sprechen wir in entspannter Atmosphäre über alle Themen rund um Ausbildung, Betrieb und Zukunft im Handwerk. Das Ganze wird von verschiedenen im Auto installierten Kameras aufgezeichnet.



Warum Videocast?

Weil genau dieses Format über die Social Media Plattformen die Menschen erreicht, um die es geht: Jugendliche und Auszubildende verbringen viel Zeit auf YouTube, TikTok und Co. – sie schauen Videos, scrollen durch Inhalte, holen sich dort Ideen und Impulse.

Auch Eltern – oft die wichtigsten Begleiter bei der Berufswahl – wollen verständliche Infos, z. B. in Podcastform. Am liebsten so, dass sie sie auf dem Weg zur Arbeit oder nebenbei beim Aufräumen hören können.

Der Videocast bringt all diese Perspektiven zusammen. Echt, nahbar und modern. Genau das braucht es, um junge Menschen heute fürs Handwerk zu gewinnen.

Die ersten Folgen werden derzeit produziert und die Ausstrahlung ist für den Herbst geplant. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Ihr Betrieb, Sie als Betriebsinhaber oder einer Ihrer Mitarbeitenden möchte bei dem neuen Format gerne mitmachen? Einer Ihrer Auszubildenden hätte Lust, dabei zu sein? Dann melden Sie sich gerne per Mail bei der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (schiffer@handwerk-direkt.de). Wir freuen uns, wenn viele von Ihnen mitmachen.

Kreativ. Ehrlich. Verlässlich.
So wie du – nur in Farbe und Pixeln.



GILLRATH
— MEDIA —

Seit 22 Jahren kreatives Marketing im Herzen von Köln

ALLER ANFANG IST LEICHT SO GELINGT DER START AUF SOCIAL MEDIA



Du hast entschieden: Dein Handwerksbetrieb soll einen eigenen Social-Media-Auftritt bekommen. Doch wie fängt man am besten an? Hier kommen drei erste, wichtige Schritte für deinen gelungenen Einstieg:

1. **Recherche & Konkurrenzanalyse**
2. **Strategie entwickeln**
3. **Zeit & Budget planen**

1. Recherche & Konkurrenzanalyse

Ob du bisher viel oder wenig in sozialen Netzwerken unterwegs warst – ein Blick auf andere Unternehmen in deiner Branche lohnt sich immer. Manche Profile liefern dir gute Ideen und Inspiration, andere zeigen dir, was du lieber vermeiden möchtest.

Probiere dich ebenfalls durch verschiedene Plattformen: TikTok, Instagram oder YouTube – gib Begriffe wie „Handwerk“, „Ausbildung“ oder deine konkrete Branche in die Suchfunktion ein und klick dich durch die Ergebnisse. So bekommst du ein Gefühl dafür, welche Plattform dir liegt und wo du deine Zielgruppe am besten erreichst.

2. Strategie entwickeln

Jetzt wird's konkret: Überlege dir, was du mit deinem Social-Media-Auftritt erreichen willst. Möchtest du Auszubildende gewinnen? Neue Mitarbeitende finden? Kunden auf dich aufmerksam machen?

Auf Basis deiner Recherche kannst du passende Themen, Inhalte und Formate festlegen. Speichere dir gute Beispiele ab – sie dienen dir als Inspirationsquelle für zukünftige Beiträge und Videos.

3. Zeit & Budget planen

Der Einstieg in Social Media ist unkompliziert – denn um Inhalte zu produzieren, kannst du ganz einfach kostenlose Programme nutzen. Mit dem Programm Canva kannst du beispielsweise Bilder oder Grafikbeiträge erstellen. Mit CapCut oder einem Schnittprogramm auf dem Handy kannst du deine Videos einfach schneiden. Außerdem brauchst du ein Smartphone mit guter Kamera, ausreichend Speicherplatz und jemanden, der Lust und Zeit hat, sich um die Inhalte zu kümmern. Das kann ein Azubi sein, ein Teammitglied oder du selbst.

Bereit?

Wenn dich die Argumente für Social Media überzeugt haben, findest du im nächsten Forum mehr Infos für deinen Einstieg als Handwerksbetrieb.

Oder: Du lernst es einfach bei uns im Workshop! Die Unternehmer Akademie Bergisches Land bietet folgenden Workshop an: „Aus der Werkstatt ins Netz – dein Social-Media-Start“ (**Wichtig: Das Angebot richtet sich wirklich nur an Betriebe OHNE Social Media Account!**)

Termin: **07. Oktober 2025**

Zeit: **18-20 Uhr**

Ort: **Kreishandwerkerschaft Bergisches Land**

Kosten: **50,00 Euro (zzgl. MwSt.)**

Bist du dabei? Dann melde dich über den QR-Code an



AUSGEBUCHT - NEUER TERMIN WIRD KOORDINIERT: ASBEST-SACHKUNDELEHRGANG NACH ANLAGE 4C TRGS 519

Bedingung für jegliche Arbeiten an asbesthaltigen Produkten ist eine staatliche Sachkunde gemäß Anlage 4C TRGS 519. Möchte also ein Betrieb Arbeiten an asbesthaltigen Produkten (ASI-Arbeiten) durchführen, benötigt dieser Betrieb je nach Verantwortungsstruktur und Größe mindestens einen Sachkundigen! Führt ein Betrieb Arbeiten an asbesthaltigen Produkten ohne Sachkunde aus und gefährdet Mitarbeiter oder gar Dritte, kann dies gemäß Gefahrstoffverordnung als Straftat gewertet werden.

Der von der Unternehmer Akademie Bergisches Land auf vielfachen Wunsch und wegen des besonderen Bedarfs angebotene **Asbest-Lehrgang „Ihre staatliche Sachkunde nach Anlage 4C TRGS 519“ (Dauer 2 Tage)** Ende Oktober ist bereits ausgebucht. Die 20 Plätze für den Lehrgang waren nach Einladung via Newsletter schnell ausgebucht.

Damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell auch an einem solchen Lehrgang teilzunehmen, wird gerade **ein weiterer Termin koordiniert. Sobald dieser feststeht, werden Sie wieder per Newsletter informiert und eingeladen.** Schnell sein lohnt sich dann, denn die Plätze sind wieder begrenzt.

Für wen dieser Lehrgang geeignet ist:

- Geeignet für Bauleiter, SiGeKo, Architekten, Handwerker (z.B. Dachdecker, Zimmerer, SHK, Schornsteinfeger, Elektroinstallateure), Entsorger, industrielle Dienstleister im Gebäudesektor, die Umgang mit Asbest haben,
- Personen, die beruflich in Kontakt mit Asbest kommen können (z.B. Abbruchunternehmen o.ä.)
- Sachverständige aus dem Bauwesen, SiGe-Koordinatoren



DIAMANTENER MEISTERBRIEF FÜR MALERMEISTER HERBERT NOAH AUS GUMMERSBACH ERHÄLT DIE BESONDERE EHRUNG

„Heute findet die Lossprechung der Malerinnen und Maler statt, aber heute findet auch eine ganz besondere Ehrung statt. Dafür möchte ich Herbert Noah nach vorne bitten. Herbert Noah bekommt heute seinen Diamantenen Meisterbrief überreicht. Dieser Ehrung steht für 60 Jahre als Meister im Maler- und Lackiererhandwerk,“ mit diesen Worten bat Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, den 92-jährigen Herbert Noah zu sich. Im Rahmen der diesjährigen Lossprechung Mitte Juli im Berufsbildungszentrum Burscheid wurde der Jubilar geehrt.

60 Jahre Meister, das ist wahrlich meisterhaft, aber der Reihe nach: Herber Noah wurde am 02. April 1933 in der Nähe von Aschersleben geboren. Kurz nachdem er am 25. März 1964 seine Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erfolgreich abgeschlossen hat, wird er beim Start in die Selbständigkeit direkt ins kalte Wasser geschubst. Sein damaliger Chef Wilhelm Müller hatte den frischgebackenen Meister einem Kunden empfohlen. An sich ja erst einmal eine sehr gute Sache, solch einen Start wünscht sich vielleicht so manch einer, der sich selbständig macht. Doch Herbert Noah hatte ein Problem: Er hatte noch keinen eigenen Laden, kein eigenes Material, geschweige denn ein eigenes Transportmittel. Aber Chef Müller war sofort zur Stelle und half aus: „Kein Problem! Ich leihe dir alles.“ Das war der Startschuss für eine erfolgreiche Karriere des jungen Malermeisters. Noch im gleichen Jahr gründete Noah seinen eigenen Betrieb, der bis 1998 existierte. Besonders stolz war der aus der ehemaligen

DDR stammende Maler- und Lackierermeister immer auf seine Technik der Reproduktion von Holzmaserung, die hier damals kaum bekannt war. Nachdem er zwei Türen mit dieser Technik verschönert hatte, dachten die Leute tatsächlich, es wäre Echtholz.



Dass er mindestens bei einem Kunden als „ehrlicher Handwerker-Lehrling“ lange in Erinnerung blieb, lag am überlackierten Fünfmarkstück: Als Lehrling habe er Fußböden lackiert und der Kunde hatte wohl testen wollen, ob er auch ehrlich sei. Hinter einer Fußleiste habe ein Fünfmarkstück gesteckt. Beim damaligen Stundenlohn von 98 Pfennig eine beträchtliche Summe und keine geringe Versuchung. Er habe aber widerstanden und das Geldstück einfach überlackiert.

Zurück zur Überreichung des Diamantenen Meisterbriefs. Unter langanhaltendem Applaus begrüßte Willi Reitz den Jubilar und zollte ihm für seine Leistung größten Respekt: „Herr Noah, ich freue mich sehr, dass Sie hier sind und dass ich Ihnen den Diamantenen Meisterbrief überreichen darf. Es ist mir eine Ehre!“ – „Ich hätte damit überhaupt nicht mehr gerechnet,“ freute sich der Jubilar nach dem Verlesen der Urkunde und erntete erneut Applaus von den Gästen der Lossprechung sowie von den Junggesellinnen und Junggesellen.

Die Maler- und Lackiererinnung und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Herbert Noah zum Diamantenen Meisterbrief und wünschen weiterhin gute Gesundheit und alles Gute.

ABSCHREIBBAR ABFAHRBEREIT ABARTIG **GÜNSTIG!**

Unsere
RABATT-AKTION
für Gewerbe-
kunden!

bis zu
40%*

* auf unverbl. Preisempfehlung
des Herstellers



GIERATHS

BENSBERG & BERGISCH GLADBACH



Gebr. **GIERATHS**
GmbH

Kölner Str. 105 | 51429 Bensberg | 02204 40080
Paffrather Str. 195 | Berg. Gladbach | 02202 299330
www.gieraths.de | info@gieraths.de



G. Gieraths



K.-H. Ratzke



C. Binder



E. Steinle



C. Leite



C. Scherer



D. Kemper



C. Zorn



M. Burczyk



S. Trapp

BETRIEBSJUBILÄEN



03.07.25	Norbert Schneider GmbH	Innung für elektrotechnische Handwerke	25 Jahre
01.08.25	la linea FRANCA Kraftfahrzeug-Handelsgesellschaft mbH	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
01.08.25	Stefan Willeke	Bäckerinnung	75 Jahre
03.08.25	Mundt Massivbau GmbH	Bauinnung	25 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Kevin Kramer	Leichlingen	Maler- und Lackiererinng
Manuel Causemann	Kürten	Innung für elektrotechnische Handwerke
Sudan Novalic Autoservice-Augner	Leverkusen	Kraftfahrzeuginnung
Tobias Maczewski	Radevormwald	Innung für Metalltechnik
Wasserfuhr Austrocknungen GmbH	Kürten	Baugewerksinnung
Lieblingsplatz Haare OHG	Reichshof	Friseurinnung
Timon Klein	Bergisch Gladbach	Dachdeckerinnung
Bahri Ergin	Wermelskirchen	Maler- und Lackiererinng
Arnold & Kropp Haustechnik GmbH	Engelskirchen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



29.08.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
03.09.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Lindlar
08.09.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
28.10.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft

BRANDSCHUTZHELPER- SCHULUNGEN



22.09.25	09.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
03.11.25	09.00 - 12.00	Brandschutzhelferschulung	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

<https://www.handwerk-direkt.de/erstehelferkurse.aspx>

Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine

online-Anmeldung möglich unter:
<https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx>



VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



02.09.25	19.30	Vorstandssitzung der Friseur-Innung	Kreishandwerkerschaft
23.09.25	15.00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Wurth S+H GmbH & Co. KG, Kürten
27.10.25	16.00	Vorstandssitzung der Fleischer-Innung	Kreishandwerkerschaft
27.10.25	16.00	Innungsversammlung der Fleischer-Innung	Kreishandwerkerschaft
30.10.25	18.00	Vorstandssitzung der Innung für Raumausstatter und Bekleidung	Kreishandwerkerschaft
30.10.25	18.00	Innungsversammlung der Innung für Raumausstatter und Bekleidung	Kreishandwerkerschaft
05.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
05.11.25	18.00	Innungsversammlung der Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
10.11.25	18.00	Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung	Kreishandwerkerschaft
10.11.25	19.00	Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung	Kreishandwerkerschaft
17.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Friseur-Innung	Kreishandwerkerschaft
17.11.25	18.00	Innungsversammlung der Friseur-Innung	Kreishandwerkerschaft
20.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
20.11.25	18.00	Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
24.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
24.11.25	18.00	Innungsversammlung der Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
25.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
25.11.25	18.00	Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
26.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
26.11.25	18.00	Innungsversammlung der Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
04.12.25	17:00	Vorstandssitzung der Elektroinnung	Kreishandwerkerschaft
04.12.25	18.00	Innungsversammlung der Elektroinnung	Kreishandwerkerschaft
12.01.26	17.00	Vorstandssitzung der Kraftfahrzeuginnung	Kreishandwerkerschaft
12.01.26	18.00	Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung	Kreishandwerkerschaft
13.01.26	15.00	Vorstandssitzung der Bäckerinnung	Kreishandwerkerschaft
13.01.26	15.00	Innungsversammlung der Bäckerinnung	Kreishandwerkerschaft

NEIN, DAS WOLLEN WIR NICHT!

Das Sommerthema scheint durch Katherina Reiche gesetzt zu sein. Die Deutschen „müssen mehr und länger arbeiten“, was reflexartig die etablierte Ablehnungskalition auf den Plan gerufen hat. Das sei ein Schlag ins Gesicht der Fleißigen, der Pflegekraft usw.

Es ist offenkundig, dass auf dieser Diskursebene kein Konsens zu finden ist.

Die Bundeswirtschaftsministerin hat ihre Forderung mit Verweis auf die demografische Entwicklung begründet. In diesem Sachzusammenhang liegt die Chance zu einer entkrampften Debatte. Wenden wir uns deshalb den Fakten der alternden Bevölkerung in Deutschland und ihren Folgen für den Arbeitsmarkt zu: Während in den Jahren 2026 bis 2029 - also der laufenden Legislaturperiode - 5,2 Millionen Menschen das Alter von 66 erreichen werden, wachsen nur 3,1 Millionen in der Altersgruppe ab 20 Jahren nach. Als Folge des Pillenknicks, der von 1965 bis 1975 zu einer Verringerung der Geburtenrate je gebärfähiger Frau von 2,1 auf 1,5 führte, stehen wir von nun an für eine Dekade in einem anstrengenden demografischen Übergang. Erschwerend wirkt, dass die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden je Erwerbstätigen sich von 1554 im Jahr 1991 um 14,3 Prozent auf 1332 im Jahr 2024 verringert hat; im Jahr 1970 lag diese Zahl in Westdeutschland bei 1966.

Hierzu kommt der Draghi-Report, der für Europa insgesamt eine im Vergleich z.B. zu den USA trendmäßig angestiegene Produktivitätslücke identifiziert.



Damit sind wir bei der zentralen Herausforderung der politischen Debatte: Wenn für eine trendmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität unter den gegebenen institutionellen Bedingungen keine begründete Aussicht besteht, dann muss dem demografischen Druck durch eine umfassende arbeitsmarktpolitische Agenda Rechnung getragen werden, die das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen ausweitet. Die Vielzahl der systematisch begründbaren Ansatzpunkte sollte helfen, die Diskussion zu entspannen und das Unvermeidbare durch Einordnung politisch handhabbar zu machen.

Es gibt also einen Strauß von Maßnahmen, die sich gegenseitig verstärken und deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Und in einem insgesamt flexibleren und dynamischeren Ordnungsrahmen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeitsproduktivität stärker expandiert. Können wir darüber ohne Scheuklappen und ohne ideologische Verteufelung reden?

Aber in jedem Fall müssen wir reden!

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösraath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
VBinSWF.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

